

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Montag, 03.04.2017

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:06 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Maik Faasch

Mitglieder

Frau Renate Bruhn

Herr Ralf Grote

Frau Heidrun Lange

Herr Sven Schiffner

Frau Marlis Scholz

Herr Thomas Winter

Verwaltung

Frau Cornelia Herpich

Frau Brigitte Stoffregen

Frau Manuela Wulff

Gäste

Herr Dr. Udo Brockmann

Herr Lars Prahler

Herr Heiner Wilms Geschäftsführer Stadtwerke Grevesmühlen

Abwesend

Mitglieder

Herr Mario Wehr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde

- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2016
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 16.01.2017
- 6 Bericht der Geschäftsführung der Stadtwerke Grevesmühlen zur Lage des Unternehmens
- 7 Schulentwicklung 2030
Vorlage: VO/12SV/2017-813
- 8 Einzahlungen aus Spenden 2016
Vorlage: VO/12SV/2017-805
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2010
Vorlage: VO/12SV/2017-822
- 10 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2010
Vorlage: VO/12SV/2017-823
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Verkauf der Flurstücke 190/372, 190/89 und 150/24, alle Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2017-806
- 13 Verkauf des Flurstücks 57/86, Flur 8, Gem. Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2017-807
- 14 Ankauf der Flurstücke 95/4 und 95/5, Flur 15, Gemarkung Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2017-808
- 15 Verkauf des Flurstücks 72/1 der Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2017-809
- 16 Erwerb des Flurstücks 282, Flur 8, Gemarkung Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2017-810
- 17 Erwerb des Flurstücks 79/13, Flur 15, Gemarkung Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2017-811
- 18 Verkauf von Teilflächen aus dem Flurstück 26, Flur 1, Gem. Hamberge
Vorlage: VO/12SV/2017-812
- 19 Verkauf des Flurstücks 261, Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2017-816
- 20 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 115/51, Flur 1, Gemarkung Wotenitz Dorf
Vorlage: VO/12SV/2017-817
- 21 Ankauf der Flurstücke 1/31, 6/2, 8/3, 12/2, 16/1, 20/2, 19/3 und 21/1 der Flur 4, Gem. Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2017-819

- 22 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 238/5, Flur 22, Gemarkung Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2017-824
- 23 Vorwegbeleihung des Flurstücks 139, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2017-825
- 24 Zustimmung zu einer Grundstücksregelung gemäß § 59 Abs. 4 BauGB im Rahmen des
Umlegungsverfahrens U 4 "Zum Sägewerk"
Vorlage: VO/12SV/2017-826
- 25 Verkauf weiterer Teilflächen des Flurstücks 115/51, Flur 1, Gemarkung Wotenitz Dorf
Vorlage: VO/12SV/2017-827
- 26 Informationen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 27 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
--

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Faasch, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und die Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 7 Ausschussmitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

- keine Anfragen -

zu 3 Bestätigung der Tagesordnung
--

Herr Faasch schlägt vor, den TOP 11 des nichtöffentlichen Teils als TOP 6 in den öffentlichen Teil zu verschieben.

Die Tagesordnung wird mit der genannten Änderung einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2016
--

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 16.01.2017

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 6 Bericht der Geschäftsführung der Stadtwerke Grevesmühlen zur Lage des Unternehmens

Der Geschäftsführer der Stadtwerke Grevesmühlen, Herr Wilms, erläutert den Anwesenden anhand einiger Zahlen aus dem Jahresabschluss 2016 die Lage des Unternehmens. Die Stadtwerke bestehen seit 1990 und beschäftigen derzeit 43 Mitarbeiter. Das Unternehmen ist privatrechtlich organisiert, die Unternehmensform ist die GmbH. Bei den Stadtwerken handelt es sich um einen Netzmonopolisten. Das Netz wird von 150 Energieversorgern genutzt. Die Stadtwerke haben ca. 90% aller Haushalte/Kunden aus der Region. Zu den Stadtwerken zählen u.a. folgende Tochterunternehmen, Gasversorgung Grevesmühlen GmbH, die Gasversorgung Wismar Land Vertrieb GmbH, die Wärmeversorgung Grevesmühlen GmbH. Folgende Summen wurden in 2016 an den Stadthaushalt ausgezahlt:

- 260.000 € Konzessionsabgaben
- 238.000 € Gewerbesteuer
- 150.000 € Gewinnausschüttung
- 2.000 € Spenden

In Sachen erneuerbare Energien teilt Herr Wilms mit, dass das Unternehmen heute jeweils zwei Biogas- und neun Photovoltaikanlagen sowie eine Windkraftanlage in der Region betreibt. In den Biogasanlagen der Stadtwerke werden nachwachsende Rohstoffe aus der regionalen Landwirtschaft genutzt, um Biogas zu erzeugen. Das so gewonnene Gas wird in ein Blockheizkraftwerk geleitet und dort in Strom und Wärme umgewandelt. Die Wärme wird in das örtliche Fernwärmenetz eingespeist. Hierdurch können rund 1.500 Haushalte mit Wärme und 3.600 Haushalte mit Strom versorgt werden erklärt Wilms. Die Photovoltaikanlagen liefern zudem jährlich zusammen 1.329.200 Kilowattstunden Strom. Dieser Strom sichert die Versorgung von circa 568 Haushalten. Die dritte regenerative Energiequelle in Grevesmühlen ist die 2010 errichtete Windkraftanlage in Questin. Die Anlage erwirtschaftet circa vier Gigawattstunden im Jahr und kann somit circa 1.600 Haushalte mit Strom versorgen. Darüber hinaus planen die Stadtwerke Grevesmühlen den weiteren Ausbau ihres Engagements im Bereich Erneuerbare Energien. Die Stadtwerke Grevesmühlen sind heute im Besitz eines Solarcarports. Der hier erzeugte Strom wird von den Stadtwerken Grevesmühlen selbst verbraucht und steht momentan kostenlos für Elektrofahrzeuge zur Verfügung. Zur Verbesserung der Elektromobilität sind weitere „Elektro-Tankstellen“ am Bahnhof und in der Tiefgarage geplant. Auf die Speicherkapazität für die erneuerbaren Energien angesprochen teilt Herr Wilms mit, dass es einen Wärmespeicher gibt und über weitere Möglichkeiten im Strombereich intensiv nachgedacht wird.

Der Bürgermeister, Herr Prahler, bedankt sich bei Herrn Wilms für die Ausführungen. Die Stadt ist froh, solch ein Tochterunternehmen zu haben. Die Entwicklung der Stadtwerke ist eine Erfolgsgeschichte vom Versorgungsbetrieb zum Erzeuger. Die vollständige Umsetzung der Straßenbeleuchtung auf LED hatte zur Folge, dass 600 Megawatt weniger verbraucht

wurden. Der Stadthaushalt wurde dadurch deutlich entlastet. Es gibt nur wenige Städte, die schon eine komplette Umstellung auf LED aufweisen können.
Für die Zukunft wird das Thema der Digitalisierung in den Vordergrund rücken teilt Herr Wilms mit.

Herr Faasch bedankt sich für die Ausführungen bei Herrn Wilms und verabschiedet diesen.

zu 7	Schulentwicklung 2030 Vorlage: VO/12SV/2017-813
-------------	--

Herr Prahler informiert mittels einer Power Point Präsentation über die verschiedenen Varianten der Schulentwicklung bis 2030.

Er erklärt die unterschiedlichen erforderlichen baulichen Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Kapazitäten der Einrichtungen sowie die Kosten der einzelnen Varianten. Des Weiteren spricht Herr Prahler die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten an.

Nach Beendigung seiner Ausführungen bittet Herr Prahler die Ausschussmitglieder sich bezüglich der unterschiedlichen Varianten zu positionieren. Erst wenn eine Entscheidung zugunsten einer Variante gefallen ist kann mit den Vorplanungen, den Kostenermittlungen und den Verhandlungen u.a. mit dem Landkreis begonnen werden.

Es folgt eine rege Diskussion über die verschiedenen Möglichkeiten, die die unterschiedlichen Varianten aufzeichnen.

Herr Faasch ist der Meinung, dass Variante 2 mit der höchsten Förderung auch den meisten Nutzen bringt. Er gibt zu bedenken, dass es nicht genug Parkplätze um die jetzige Schule am Plogensee gibt. Er könnte sich vorstellen, dass ein Abriss von Haus 1 der Schule hier eine Lösung bringen könnte.

Herr Schiffner mahnt eine ausreichende Planungsreserve an, hält die Idee mit dem Campus für gut, es sollte keine „Flickschusterei“ betrieben werden, sondern langfristige Lösungen gefunden werden.

Frau Scholz meint, man muss zukunftsorientierend, langfristig, modern, und Kapazitäten deckend entscheiden.

Herr Grothe informiert die Anwesenden wie in den verschiedenen Arbeitsgruppen an die Problematik herangegangen und welche Problematiken berücksichtigt wurden.

Frau Lange berichtet über die Erfahrungen in anderen Ländern, die im Projekt IN-Town ausgetauscht und die Objekte die besichtigt wurden. Hier lag der Schwerpunkt auf der Inklusion der Kinder und Jugendlichen.

Herr Prahler ist sich im Klaren, dass hier eine der grundlegendsten Entscheidungen der Legislaturperiode getroffen werden muss. Der Stadtpräsident schlägt eine Sondersitzung der Stadtvertretung zu dieser Thematik im Mai vor.

Frau Wulff teilt den Wunsch der Elternschaft mit, die sich ein zukunftssträchtiges neues modernes Konzept wünschen.

Herr Prahler verweist auf die beratende Funktion des Gremiums hin.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die einzelnen Varianten abstimmen.

für Variante 1- stimmten 0 Ausschussmitglieder

für Variante 2- stimmten 5 Ausschussmitglieder

für Variante 3- stimmte 1 Ausschussmitglied

Somit vertritt auch der Finanzausschuss die Variante 2 mehrheitlich, wie in der AG „Schulentwicklung“. Es wird jedoch keine Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung aus-

gesprächen, da derzeit keine konkreten Angaben zu den tatsächlichen Bau- und Folgekosten vorliegen.

Sachverhalt:

Der Bericht zur Entwicklung der Schulen und des Betreuungsangebotes Hort in der Stadt Grevesmühlen wurde erstmalig im Dezember 2015 vom Sachgebiet Kita/Schulen/Jugend in der vorliegenden Form erstellt. Er stellt eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Verwaltung und für die Politik dar, um Entscheidungen vorzubereiten, die optimale Lern- und Lehrbedingungen für die Schulen und die Betreuungseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen zu garantieren.

Inklusive Schulentwicklungsplanung- Wie gemeinsames Lernen entstehen kann.

Am 7. März 2016 trat erstmalig hierzu eine Arbeitsgruppe „Schulentwicklung“ zusammen, in welche politische Mandatsträger, Elternvertreter aus Schulen und Hort, Schulleitungen sowie Vertreter der Diakonie, des Landkreis Nordwestmecklenburg und der Stadtverwaltung zusammenwirken.

In 7 Treffen widmeten sich die Teilnehmer den Themenschwerpunkten wie Ganztagsangebote, Rahmenbedingungen, Inklusion und auch intensiv der Hortbetreuung in Grevesmühlen.

Alle relevanten Planungsstandorte und Bildungseinrichtungen sind dazu besichtigt und analysiert worden. Deren Entwicklung erfolgte individuell in speziellen Teilgruppen. Alle Ergebnisse wurden zusammengetragen, diskutiert und abschließend in den vorliegenden Varianten abgebildet. In den Fachausschüssen werden dazu eingehende Erläuterungen gegeben. Diese sollen Basis für eine politische Diskussion mit Blick auf folgende Beschlussfassungen durch die politischen Gremien darstellen.

Von der Arbeitsgruppe „Schulentwicklung“ wird mehrheitlich die Variante 2 favorisiert.

Beschluss:

Es wurde keine Empfehlung ausgesprochen!

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die Schulentwicklung bis 2030 in Grevesmühlen gemäß der Variante umzusetzen und in Teilschritten vorzubereiten.

zu 8 Einzahlungen aus Spenden 2016 Vorlage: VO/12SV/2017-805
--

Die Finanzausschussmitglieder nehmen die Übersicht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Entscheidungen von 100 bis höchstens 1.000 Euro hat die Stadtvertretung gemäß § 6 (4), Nr. 15 der Hauptsatzung auf den Hauptausschuss übertragen. Der Bürgermeister darf Spenden bis zu einer Höhe von 100,00 Euro gemäß § 9 (2), Nr. 8 annehmen.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Stadtvertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Stadtvertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Kenntnisnahme der Übersicht der eingegangenen Zuwendungen.

Die Stadtvertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

zu 9	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2010 Vorlage: VO/12SV/2017-822
-------------	--

Frau Stoffregen erläutert, dass die prüffähigen Unterlagen nun vorliegen. Die Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten ist ohne Beanstandungen bereits erfolgt. Weitere Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses finden noch statt. Der Beschluss ist vorbehaltlich der Prüfungen des RPA zu fassen.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses ist Null. Somit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen. Der Saldo aus ordentlichen Ein- und Auszahlung ist mit 1.459 T€ positiv. Die Auszahlung zur Tilgung von Krediten beträgt 655,5 T€. Der Haushalt ist in der Finanzrechnung ausgeglichen. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Investitionen beträgt -3.059,8 T€. Somit ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag von -1.600,8 T€. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite beträgt 1.814,6 T€. Die liquiden Mittel erhöhten sich im Haushaltsjahr um 235,6 T€. Sowohl das Eigenkapital als auch die Bilanzsumme haben sich erhöht.

Herr Schiffner regt an, ein Formblatt zu entwickeln, aus dem die wesentlichen Daten des Jahresabschlusses für jeden gut nachvollziehbar hervorgehen. Frau Stoffregen teilt hierzu mit, dass wenn der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vorliegt, hier auf wenigen Seiten die gewünschten Informationen dargestellt sind.

Frau Stoffregen erläutert auf Nachfrage die Haushaltsüberschreitung in Höhe von 5.168,91 €. Es handelt sich um die Auszahlung eines Sicherheitseinbehaltes und den Kauf eines Baggers für den Bauhof. Die Überschreitungen konnten gedeckt werden aus zusätzlichen Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen sowie den Verkauf eines alten Baggers. Somit war die Deckungsfähigkeit gegeben.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2010 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2010 i. d. F. vom 27.03.2017 zu empfehlen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung unter der Voraussetzung, dass der RPA einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt, folgenden Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Grevesmühlen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2010 i. d. F. vom 27.03.2017 fest.

2. Es entsteht kein Jahresüberschuss/Fehlbetrag, der in das Jahr 2011 als Ergebnisvortrag zu übertragen wäre.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 5.168,91 Euro wird durch Beschluss der Stadtvertretung die Notwendigkeit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 10 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2010 Vorlage: VO/12SV/2017-823
--

Auch hier wird unter der Voraussetzung, dass der RPA einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt, die Empfehlung ausgesprochen.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2010 i. d. F. vom **21.03.2017** gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist der Vorlage „Feststellung des Jahresabschlusses“ beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010 zu empfehlen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung unter der Voraussetzung, dass der RPA einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt, folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2010.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 11 Anfragen und Mitteilungen
--

Herr Praher teilt mit, dass die Jahresabschlüsse 2011/2012 der Stadt Grevesmühlen noch vor der Sommerpause vorgelegt werden sollen.

Die Entgeltverhandlungen zu den Kita-Gebühren haben stattgefunden eine Vorlage wird zum 24.04.17 in der Stadtvertretung vorliegen.

Es wird eine Sitzungspause von 5 Minuten eingelegt.

zu 27 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es sind keine Gäste/Bürger anwesend. Folgende Beschlüsse wurden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

zu 12

Verkauf der Flurstücke 190/372, 190/89 und 150/24, alle Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen

Vorlage: VO/12SV/2017-806

Dem Beschluss zum Verkauf wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 13

Verkauf des Flurstücks 57/86, Flur 8, Gem. Grevesmühlen

Vorlage: VO/12SV/2017-807 Dem Beschluss zum Verkauf wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 14

Ankauf der Flurstücke 95/4 und 95/5, Flur 15, Gemarkung Grevesmühlen

Vorlage: VO/12SV/2017-808 Dem Beschluss zum Ankauf wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 15

Verkauf des Flurstücks 72/1 der Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen

Vorlage: VO/12SV/2017-809 Dem Beschluss zum Verkauf wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 16

Erwerb des Flurstücks 282, Flur 8, Gemarkung Grevesmühlen

Vorlage: VO/12SV/2017-810 Dem Beschluss zum Erwerb wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 17

Erwerb des Flurstücks 79/13, Flur 15, Gemarkung Grevesmühlen

Vorlage: VO/12SV/2017-811 Dem Beschluss zum Erwerb wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 18

Verkauf von Teilflächen aus dem Flurstück 26, Flur 1, Gem. Hamberge

Vorlage: VO/12SV/2017-812 Dem Beschluss zum Verkauf wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 19

Verkauf des Flurstücks 261, Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen

Vorlage: VO/12SV/2017-816 Dem Beschluss zum Verkauf wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 20

Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 115/51, Flur 1, Gemarkung Wotenitz Dorf

Vorlage: VO/12SV/2017-817 Dem Beschluss zum Verkauf wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 21

Ankauf der Flurstücke 1/31, 6/2, 8/3, 12/2, 16/1, 20/2, 19/3 und 21/1 der Flur 4, Gem. Grevesmühlen

Vorlage: VO/12SV/2017-819 Dem Beschluss zum Ankauf wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

zu 22

Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 238/5, Flur 22, Gemarkung Grevesmühlen

Vorlage: VO/12SV/2017-824 Dem Beschluss zum Verkauf wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 23

Vorwegbeleihung des Flurstücks 139, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen

Vorlage: VO/12SV/2017-825 Dem Beschluss zur Vorwegbeleihung wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 25

Verkauf weiterer Teilflächen des Flurstücks 115/51, Flur 1, Gemarkung Wotenitz Dorf

Vorlage: VO/12SV/2017-827 Dem Beschluss zum Verkauf wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5 Nein- Stimmen: 2 Enthaltungen: 0

Der Vorsitzende beendet um 21:06 Uhr die Sitzung.

Maik Faasch
Ausschussvorsitzender

Elke Dankert
Protokollant/in